

Sitzungsvorlage Nr. 1633/2018



Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	18.09.2018	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

- a) Der Jahresabschluss – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Rudersberg für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	in Euro
1 Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	23.882.902,63
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	23.533.714,69 349.187,94
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	61.111,34 8.350.798,23 118.034,74 15.352.958,32
1.2 Jahresverlust	-1.347,71
1.2.1 Summe der Erträge	2.225.579,71
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.226.927,42
2 Behandlung des Jahresverlusts	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	1.347,71

**3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG
Für den Haushalt der Gemeindeeingeplanten Finanzierungsmittel:**

Es waren keine Finanzierungsmittel für den Haushalt der Gemeinde eingeplant.

b) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde wieder in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA fertig gestellt. Die Zahlen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs liegen als **Anlagen 1 und 2** bei. Zusätzlich ergeht noch folgender Lagebericht:

I. Allgemeines:

Die Gebührensätze für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlags- oder auch Regenwassergebühr betragen seit Einführung der „Gesplitteten Abwassergebühr“:

Schmutzwassergebühr 2010	2,44 €/m ³	Regenwassergebühr 2010	0,32 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2011	2,58 €/m ³	Regenwassergebühr 2011	0,34 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2012	2,54 €/m ³	Regenwassergebühr	
Schmutzwassergebühr 2013-2015:	2,74 €/m ³	2012 bis 2015:	0,35 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2016:	2,37 €/m ³	Regenwassergebühr 2016:	0,52 €/m ²
Schmutzwassergebühr 2017:	2,26 €/m³	Regenwassergebühr 2017:	0,50 €/m²

Entwicklung der für die Schmutzwassergebühr relevanten Abwassermengen:

Nach dem relativ konstanten Aufkommen in den Jahren 2004 bis 2007 mit rd. 466.000 m³ ist die Abwassermenge in den darauffolgenden Jahren bis 2013 auf unter 430.000 m³ gesunken. Seit dem Jahr 2014 ist mit rd. 441.000 m³ ein Anstieg eingetreten, der sich im sehr trockenen Jahr 2015 fortgesetzt und in 2016 und 2017 mit rund 464.000 m³ fast den Wert früherer Jahre erreicht hat. Hier die einzelnen Mengen der zurückliegenden Jahre:

2004: 465.678 m ³	2009: 440.566 m ³	2014: 440.946 m ³
2005: 466.737 m ³	2010: 441.890 m ³	2015: 446.855 m ³
2006: 464.282 m ³	2011: 438.452 m ³	2016: 463.296 m³
2007: 467.391 m ³	2012: 439.148 m ³	2017: 464.301 m³
2008: 446.751 m ³	2013: 429.809 m ³	

Entwicklung der für die Niederschlagswassergebühr relevanten versiegelten Fläche:

Die gebührenrelevante versiegelte Fläche liegt seit ihrer Einführung im Jahr 2010 zwischen rd. 836.000 und 840.000 m². Hier die Entwicklung seit 2010:

2010/2011:	839.520 m ²	2012:	838.077 m ²	2013:	836.345 m ²
2014:	838.449 m ²	2015:	838.797 m ²	2016:	837.210 m ²
2017:	837.477 m²				

II. Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan haben sich auf der **Ertragsseite** gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2017 im Einzelnen folgende Abweichungen ergeben:

Bezeichnung	Erg 2017	Plan 2017	Planvergleich
Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser	1.434.313,29 €	1.373.500 €	60.813,29 €
Erstattung von der Gemeinde Althütte aufgrund Anschlusses an die Rudersberger Abwasserbeseitigung ab 10.12.2017 (Basis: neue öRV)	7.077,34 €	127.000 €	- 119.922,66 €
Gebühren für dezentrale Abwasserbeseitigung	4.019,92 €	4.000 €	19,92 €
Kleineinleiterabgabe	93,00 €	100 €	- 7,00 €
Straßenentwässerungskostenanteil von der Gemeinde Rudersberg	313.933,59 €	322.500 €	- 8.566,41 €
Auflösung von Beiträgen	185.658,11 €	181.000 €	4.658,11 €
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	206.488,70 €	200.000 €	6.488,70 €
Auflösung des neuen Investitionskostenzuschusses von der Gemeinde Althütte	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
Aktivierete Eigenleistungen / Bauzeitinszen	9.208,00 €	5.000 €	4.208,00 €
Auflösung einer Gebührenaussgleichsrückstellung (Bereich Schmutzwasser) aus dem Abschluss 2015	50.000,00 €	50.000 €	- €
Vermischte Einnahmen / Kostenerstattungen	14.787,76 €	5.000 €	9.787,76 €
Zinserträge	- €	400 €	- 400,00 €
Summe Erträge	2.225.579,71 €	2.288.500 €	- 62.920,29 €

Die Erträge blieben somit um rd. 62.920 EUR hinter den Planzahlen zurück. Erläuterungen siehe Folgeseite.

Einzelne Anmerkungen zur Ertragsseite des Erfolgsplans:

Um mehr als 60.800 EUR liegen die Gebührenerlöse über dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan 2017. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die gegenüber der Planung um rd. 25.300 m³ höhere Abwassermenge (Schmutzwasser).

Im Wirtschaftsplan 2017 war der ganzjährige Anschluss der Gemeinde Althütte an die Rundersberger Kanalisation geplant. Tatsächlich ist der Anschluss aus nicht von der Gemeinde zu vertretenden Gründen erst am 10.12.2017 erfolgt, so dass entsprechend der maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV; siehe auch Sitzungsvorlage 1391/2017 aus GR vom 18.07.2017) nur für 20 Tage ein Kostenanteil von der Gemeinde Althütte angefordert werden konnte (rd. 7.000 EUR).

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 betragen knapp 120.000 EUR. Allerdings stehen auf der Aufwandsseite auch Minderausgaben gegenüber, wenngleich nicht in dieser Höhe.

Weitere Mindereinnahmen gegenüber der Planung entstanden mit rd. 8.500 EUR beim Straßenentwässerungskostenanteil, der von der Verwaltung entsprechend der Systematik des Büros Schneider & Zajontz berechnet wird. Diesen Mehreinnahmen stehen auch niedrigere Aufwendungen (z.B. bei der Fortschreibung des Allgemeinen Kanalisationsplans) gegenüber.

Bei den beiden Positionen „Auflösung von Beiträgen“ und „Auflösung von Zuschüssen“ wurden die Planansätze um gut 11.000 EUR übertroffen, während der Investitionskostenzuschuss von der Gemeinde Althütte in 2017 nicht zufloss und insoweit auch nicht aufgelöst werden konnte (Mindereinnahmen im Erfolgsplan mit 20.000 EUR).

Die im Jahr 2015 gebildete Gebührenausgleichsrückstellung („Sparte Schmutzwasser“) wurde – wie im Wirtschaftsplan 2017 / in die Gebührenkalkulation 2017 eingearbeitet (siehe Sitzungsvorlage 1268/2016 aus GR vom 24.01.2017) – in 2017 planmäßig aufgelöst.

Mehreinnahmen mit per Saldo rd. 13.600 EUR sind entstanden bei den Titeln „Bauzeitenzinsen“, „Vermischte Einnahmen“ und „Zinserträge“.

Auf der **Aufwandsseite** des Erfolgsplans haben sich gegenüber den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2017 im Einzelnen folgende Abweichungen ergeben:

Bezeichnung	Erg 2017	Plan 2017	Planvergleich
Unterhaltung von Frischwasserkanälen	2.975,00 €	5.000 €	- 2.025,00 €
Unterhaltung von Schmutzwasserkanälen	326,06 €	5.000 €	- 4.673,94 €
Unterhaltung von Mischwasserkanälen	23.967,37 €	35.000 €	- 11.032,63 €
Unterhaltung der Klärwerke	158.879,44 €	135.000 €	23.879,44 €
Unterhaltung der Pumpwerke, Rüb, Sammler	48.813,17 €	35.000 €	13.813,17 €
Fortschreibung Allgem. Kanalisationsplan	33.905,22 €	50.000 €	- 16.094,78 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	3.738,60 €	4.000 €	- 261,40 €
Abgaben und Versicherungen	9.155,41 €	12.500 €	- 3.344,59 €
Stromkosten	146.244,87 €	175.000 €	- 28.755,13 €
Reinigung	147,56 €	500 €	- 352,44 €
Schlamm- und Abfallentsorgung	138.749,43 €	145.000 €	- 6.250,57 €
Transportkosten Dezentrale Abwasserbeseitigung	1.690,40 €	1.500 €	190,40 €
Bakt. Untersuchung, Konfiskatbeseitigung	2.495,75 €	3.000 €	- 504,25 €
Abwasserabgabe - Kleineinleiter	71,58 €	100 €	- 28,42 €
Haltung von Fahrzeugen	4.460,11 €	5.500 €	- 1.039,89 €
Personalausgaben	151.838,83 €	156.000 €	- 4.161,17 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	841.543,80 €	860.000 €	- 18.456,20 €
Bildung einer Gebührenaufgleichs- rückstellung (Bereich Schmutzwasser)	3.387,64 €	- €	3.387,64 €
Dienst- u. Schutzkleidung, Pers.	466,39 €	2.000 €	- 1.533,61 €
Verwaltungskostenbeitrag an Gemeinde	114.807,60 €	110.000 €	4.807,60 €
Aus- u. Fortbildung, Umschulung	299,17 €	800 €	- 500,83 €
Geschäftsaufwand, EDV, Bürobedarf	37.940,18 €	40.000 €	- 2.059,82 €
Zinsen für Bankkredite	182.642,08 €	190.850 €	- 8.207,92 €
Zinsen für Kredite von der Gemeinde	315.458,50 €	315.450 €	8,50 €
Zinsen für Kassenkredite	2.923,26 €	1.300 €	1.623,26 €
Summe Aufwendungen (unter Berücksichtigung der in Höhe von 3.387,64 € gebildeten Gebührenaufgleichsrückstellung)	2.226.927,42 €	2.288.500 €	- 61.572,58 €

Zusammenfassung Erfolgsplan:

Mindereinnahmen	- 62.920,29 EUR
Minderaufwendungen	- 61.572,58 EUR
Jahresverlust somit	- 1.347,71 EUR

In Worten: Unter Berücksichtigung

- a) einer anteiligen Auflösung der Gebührenaufgleichsrückstellung aus 2015 (Bereich Schmutzwasser) mit 50.000,00 € sowie
- b) der neu in 2017 gebildeten Gebührenaufgleichsrückstellung mit 3.387,64 € (Bereich Schmutzwasser)

ergibt sich unter dem Strich ein handelsrechtlicher Jahresverlust 2017 mit 1.347,71 € - und damit nahezu eine Punktlandung.

Betriebsabrechnung 2017 analog Berechnung des Büros Schneider & Zajontz 2011 ff:
(siehe auch Vorlage 996/2015 aus GR vom 26.01.2016 sowie [Anlage 3](#)):

Kostenüberdeckung im Bereich
der Schmutzwasserbeseitigung:
(siehe auch Gebührenausgleichsrückstellung 2017) 3.387,64 EUR

Kostenunterdeckung im Bereich
der Niederschlagswasserbeseitigung: 27.744,24 EUR

Kostenunterdeckung im Bereich
der dezentralen Abwasserbeseitigung 103,47 EUR

Die Verwaltung schlägt entsprechend den Regelungen aus dem Kommunalabgabengesetz vor,

- a) die Überdeckung im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 mit 3.387,64 EUR in künftige Gebührenkalkulationen (spätestens im Jahr 2022) mit einzubeziehen, d.h. diesen Überschuss den Gebührenschuldern zurück zu geben.
- b) die Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 mit 27.744,24 EUR in künftige Gebührenkalkulationen (spätestens im Jahr 2022) mit einzubeziehen, d.h. diese Gebühren von den Gebührenschuldern nachzuerheben.
- c) die Unterdeckung im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2017 mit (betragsmäßig „überschaubaren“) 103,47 EUR für die Gebührenkalkulation(en) 2019 (ff) bzw. zur Verrechnung mit etwaigen Überdeckungen in künftigen Jahren in dieser Sparte vorzumerken.

Gebührenrechtliche Fortschreibung im Bereich der Schmutzwasser- und der Niederschlagswasserbeseitigung:

offene Dinge aus Vorjahren:	Schmutzwasser	Niederschlags-	
	Überdeckung zurückgeben	wasser Unterdeckung nachholen	
aus Abr 2014	28.000,00 €	- 28.000,00 €	spät in Kalk 2019 berücksichtigen
aus Abr 2015	97.793,97 €	- 30.357,96 €	spät in Kalk 2020 berücksichtigen
aus Abr 2016	9.003,13 €	- €	spät in Kalk 2021 berücksichtigen
aus Abr 2017	3.387,64 €	- 27.744,24 €	spät in Kalk 2022 berücksichtigen
	138.184,74 €	- 86.102,20 €	
Saldo:	52.082,54 €		

Unter dem Strich werden die Rudersberger Gebührenzahler bis (max.) zum Jahr 2022 noch von Überschüssen aus Vorjahren mit 52.084,54 EUR profitieren.

III. Vermögensplan

Die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis stellen sich auf der Einnahmen-Seite wie folgt dar:

Bezeichnung	Erg 2017	Plan 2017	Planvergleich
Landeszuschuss für Investitionen auf der Kläranlage	- €	100.000 €	- 100.000,00 €
Investitionskostenzuschuss von Gemeinde Althütte (aufgrund von Anschluss an Rudersberger Abwasserbeseitigung)	- €	850.000 €	- 850.000,00 €
Zuschüss für Erschließung Teichackerstr. Süd (von Erschließungsbeteiligten incl. Gemeinde Rudersberg)	77.486,34 €	- €	77.486,34 €
Kanalbeiträge Teichackerweg Süd	22.051,25 €	- €	22.051,25 €
Kanalbeiträge Im Kiesel	31.850,00 €	- €	31.850,00 €
Kanalbeiträge allgemein (Teichstraße, Brunnenstraße, Im Feld, Talblick)	24.243,12 €	30.000 €	- 5.756,88 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Fuchshau VI	- €	236.000 €	- 236.000,00 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Heckenweg Nord	- €	180.000 €	- 180.000,00 €
Kanalbeiträge u.ä. Entgelte Tannbachstr. Ost	- €	153.500 €	- 153.500,00 €
Klärbeiträge allgemein	18.855,76 €	30.000 €	- 11.144,24 €
Klärbeiträge Im Kiesel	27.440,00 €	- €	27.440,00 €
Klärbeiträge Fuchshau VI	- €	32.500 €	- 32.500,00 €
Klärbeiträge Heckenweg Nord	- €	12.500 €	- 12.500,00 €
Klärbeiträge Tannbachstraße Ost	- €	10.000 €	- 10.000,00 €
Abschreibungen	841.543,80 €	860.000 €	- 18.456,20 €
Kreditaufnahme auf Kreditmarkt aus restlicher Kreditemächtigung 2015/16, siehe GR-Beschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 1231/2016); kassenmäßige Aufnahme Anfang 2017	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
Kreditaufnahme auf Kreditmarkt aus restlicher Kreditemächtigung 2016	575.500,00 €	- €	575.500,00 €
Kreditaufnahme auf Kreditmarkt aus Kreditemächtigung 2017 (anteilig)	24.500,00 €	1.217.150 €	- 1.192.650,00 €
siehe GR vom 24.10.2017, Vorlage 1448/2017			
Deckungsmittellücke auf 31.12.2017, vgl. dazu noch nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung des Jahres 2017 mit 1.192.650 €	336.129,38 €	- €	336.129,38 €
Mittelherkunft 2017	2.479.599,65 €	3.711.650 €	- 1.232.050,35 €

Anmerkungen zur Einnahmen-Seite des Vermögensplans:

Die in 2017 nicht abgerufenen Landeszuschüsse sowie die Zuschüsse von der Gemeinde Althütte wurden neu im Wirtschaftsplan 2018 verplant, ebenso in 2017 nicht zugeflossene Abwasserbeiträge (insb. Fuchshau VI, Heckenweg Nord, Tannbachstraße Ost).

Im Jahr 2017 wurden Abrechnung des Erschließungsträgers für die Baugebiete Kiesel und Teichackerweg Süd vorgelegt. Wie von der GPA im Prüfungsbericht vom Dezember 2012 angemerkt, konnten die Abrechnungen zwischen dem Kernhaushalt sowie den beiden Eigenbetrieben (Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke) nun abschließend durchgeführt werden.

Rechnerisch ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein sog. Finanzierungsfehlbetrag mit 336.129,38 EUR (siehe dazu auch Berechnung der KOBERA in der Anlage). Aus diesem Grund und zur Finanzierung weiterer Investitionen wurde entsprechend GR-Beschluss vom 08.05.2018 (Vorlage 1547/2018) ein weiterer Kredit in Höhe von 1,0 Mio. EUR aufgenommen (Kreditgeber LBBW, Darlehenslaufzeit und Zinsbindung 30 Jahre fest, Zinssatz 1,78 %).

Die restliche, noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2017 beträgt 192.650 EUR und kann (zusammen mit der Kreditermächtigung aus 2018) bei Bedarf entsprechend des Investitionsfortschritts / Mittelabflusses ausgeschöpft werden. Hierfür wird zu gegebener Zeit dann ein GR-Beschluss herbeigeführt.

Auf der Ausgaben-Seite des Vermögensplans ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Erg 2017	Plan 2017	Planvergleich
Klärwerk; Faulung	190.621,28 €	600.000 €	- 409.378,72 €
Klärwerk; Gerinne (Bauwerk) i.Zshg.m. Anschluss Althütte	39.299,39 €	50.000 €	- 10.700,61 €
Klärwerk; Zulaufpumpwerk (Technik) i.Zshg.m. Anschluss Althütte	72.450,65 €	103.000 €	- 30.549,35 €
Teichackerweg Süd	99.537,59 €	- €	99.537,59 €
Optimierung Kläranlagebestandserfassung	509,00 €	- €	509,00 €
Optimierung Schlamm Trocknung	887,00 €	- €	887,00 €
Dorfentwickl. Necklinsb. 2. BA	4.427,25 €	- €	4.427,25 €
Machbarkeitsstudie Althütte-Rudersberg	872,00 €	- €	872,00 €
Kanal Jahnstraße Ausbau Teilstück	18.289,22 €	- €	18.289,22 €
Kanalauswechslung Burgstraße, Zumhof	- €	140.000 €	- 140.000,00 €
Kanalauswechslung Teichstraße und Südhalde (Kreuzungsbereich)	- €	200.000 €	- 200.000,00 €
Hausanschlüsse allgemein	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
Baugebiet Schönblick, Necklinsberg	- €	12.000 €	- 12.000,00 €
Dorfentwickl. Necklinsb. 4. BA	- €	10.000 €	- 10.000,00 €
Sammler RÜB Schl. zur Kläranlage	9.707,93 €	200.000 €	- 190.292,07 €
Sammler vor RÜB Asperglen	6.471,96 €	50.000 €	- 43.528,04 €
Rüb Zumhof	10.789,73 €	- €	10.789,73 €
Rüb Necklinsberg	84.922,68 €	150.000 €	- 65.077,32 €
Frischw.k. Fuchshau VI	1.854,55 €	82.000 €	- 80.145,45 €
Frischw.k. Tannbachstraße Ost	24.116,61 €	96.400 €	- 72.283,39 €
Frischw.k. Brunnenstr./Im Feld	167.026,30 €	319.000 €	- 151.973,70 €
Frischw.k. Heckenweg Nord	2.339,72 €	76.000 €	- 73.660,28 €
Frischw.k. Im Kiesel	102.995,97 €	- €	102.995,97 €
Schmutzw.k. Tannbachstraße Ost	62,00 €	57.100 €	- 57.038,00 €
Schmutzw.k. In den Obstwiesen	727,00 €	- €	727,00 €
Schmutzw.k. Brunnenstr./Im Feld	109.385,78 €	203.500 €	- 94.114,22 €
Schmutzw.k. Heckenweg Nord	2.247,96 €	104.000 €	- 101.752,04 €
Schmutzw.k. Fuchshau VI	1.492,31 €	154.000 €	- 152.507,69 €
Schmutzw.k. Im Kiesel	80.925,41 €	- €	80.925,41 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.913,89 €	24.000 €	- 14.086,11 €
Zwischensumme Mittelabfluss für Investitionen	1.041.873,18 €	2.651.000 €	- 1.609.126,82 €
Jahresverlust 2017	1.347,71 €	- €	1.347,71 €
Auflösung Ertragszuschüsse	392.146,81 €	381.000 €	11.146,81 €
Auflösung Zuschuss von Gemeinde Althütte	- €	20.000 €	- 20.000,00 €
Tilgung von Kreditmarktschulden	599.744,03 €	599.750 €	- 5,97 €
Tilgung Darlehen von Gemeinde	59.900,00 €	59.900 €	- €
Finanzierungsfehlbetrag vom 01.01.2017	384.587,92 €	- €	384.587,92 €
Mittelverwendung	2.479.599,65 €	3.711.650 €	- 1.232.050,35 €

Anmerkungen zur Ausgaben-Seite des Vermögensplans:

Die für Investitionen bereit gestellten Mittel flossen auch in 2017 bei weitem nicht so ab wie vorgesehen. In sehr vielen Fällen werden die Mittel noch in 2018/2019 benötigt (z.B. für Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage, Kanalauswechslung Burgstraße, Kanalauswechslung Teichstraße, Baugebiet Schönblick, Dorfentwicklung Necklinsberg (4. Bauabschnitt), Maßnahmen am Hauptsammler zwischen der alten Kläranlage in Schlechtbach und der heutigen Kläranlage, RÜB Necklinsberg, Gewerbegebiet Fuchshau VI, Baugebiet Tannbachstraße Ost, Kanalerneuerung Brunnenstraße/Im Feld). Teilweise wurden Beträge neu im Wirtschaftsplan 2018 eingestellt, teilweise kann auf die bislang noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2017 (siehe Erläuterung auf Vorderseiten) zurückgegriffen werden.

Für andere Maßnahmen, für welche in 2017 Zahlungen geleistet bzw. Abrechnungen durchgeführt wurden (z.B. Teichackerweg Süd, Kiesel, Jahnstraße, RÜB Zumhof) standen Mittel aus Vorjahren zur Verfügung.

Insgesamt flossen in 2017 kassenmäßig rd. 1,042 Mio. EUR für Investitionen ab.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der den Beiträgen und Zuschüssen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Da der Investitionskostenzuschuss von der Gemeinde Althütte in 2017 noch nicht angefordert werden konnte, konnte dieser auch noch nicht aufgelöst werden, siehe dazu auch Erläuterungen zum Erfolgsplan.

Die Tilgungsleistungen für externe und interne Kredite (Kreditmarkt bzw. Kernhaushalt der Gemeinde) wurden planmäßig mit zusammen knapp 660.000 EUR geleistet.

Anmerkungen zur Bilanz (Schuldenstand und Anlagevermögen):

Die „internen“ Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rudersberg belaufen sich zum 31.12.2017 auf rd. 8.465.975 Euro bzw. rd. 749 Euro pro Einwohner (mit 11.300 Einwohnern gerechnet).

Die Kreditmarktschulden gegenüber Banken betragen zum 31.12.2017 rd. 6.319.700 Euro bzw. rd. 559 Euro pro Einwohner.

Das Anlagevermögen im Abwasserbereich beträgt auf 31.12.2017 rund 23,534 Mio. Euro.

Anlage/n:

Kobera Aktenvermerk zum Abschluss incl. Vermögensplan-Abr. 2017

Kobera Jahresabschluss 2017 incl. Bilanz GuV und Anhang

Nachkalkulation 2017

Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Abwasser GR 18 09 2018